



Definitionen für Betreiber von Gasversorgungsnetzen

Anlage 2

zur Festlegung der Vorgaben
betreffend die Durchführung der Kostenprüfung zur Bestimmung des Ausgangsniveaus
für die dritte Regulierungsperiode der Anreizregulierung (§§ 6 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 2 ARegV)
gegenüber den Betreibern von Gasversorgungsnetzen im Sinne des § 3 Nr. 6 EnWG
in bayerischer Regulierungszuständigkeit



Definitionen zum Erhebungsbogen für Betreiber von Gasversorgungsnetzen

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Definitionen liegen den Daten zugrunde, die in den Tabellenblättern des Erhebungsbogens enthalten sind. Der Erhebungsbogen ist Bestandteil des Berichts nach § 6 Abs. 1 S. 2 ARegV i.V.m. § 28 GasNEV und muss der Regulierungskammer zur Bestimmung des Ausgangsniveaus für die dritte Regulierungsperiode der Anreizregulierung unter Verwendung einer auf der Internetseite der Bundesnetzagentur bereitgestellten XLSX-Datei übermittelt werden.

Definiert werden lediglich ausgewählte Positionen des Erhebungsbogens. Positionen, deren Bedeutung sich bereits aus der hergebrachten betriebswirtschaftlichen, handelsrechtlichen und kostenrechnerischen Terminologie erschließen, werden nicht definiert. Somit entfällt ein Großteil der Erläuterungen für Positionen in den jeweiligen Tabellenblättern. Wie die Tabellenblätter des Erhebungsbogens auszufüllen sind, wird in **Anlage 1** des Festlegungsbeschlusses erläutert.

Von besonderer Bedeutung sind die Veränderungen in den handelsrechtlichen und kalkulatorischen Wertansätzen genehmigter Investitionsbudgets und Investitionsmaßnahmen, deren Genehmigungsdauern über den 31.12.2017 hinausgehen, Kosten, die in Zusammenhang Kostenwälzung mit der Marktgebietsumstellung stehen und Kosten, die im Rahmen der Kostenwälzung für Biogas nach § 20b GasNEV in Ansatz gebracht wurden.

Alle geldwerten Angaben sind grundsätzlich in Euro und mit positivem Vorzeichen darzustellen.

Die Nummerierung der Definitionen entspricht der des Erhebungsbogens.

Tabellenblätter „B_Bilanz“, „B1_Hinzu_Kürz“, „B2_RSt_Spiegel“

Relevant sind grundsätzlich die handelsrechtlich bzw. die nach den Vorschriften des EnWG ausgewiesenen Bilanzwerte für das Gesamtunternehmen, der Sparten und der Tätigkeitsbereiche innerhalb der Sparte Gas. Die Darstellung von Rückstellungen ist im Tabellenblatt „B2_RSt_Spiegel“ vollständig vorzunehmen, da feste Verknüpfungen zum Tabellenblatt „B_Bilanz“ existieren.

Über vorzunehmende Hinzurechnungen und Kürzungen kann, sofern sachlich geboten, von den handelsrechtlichen Wertansätzen zu den kalkulatorisch relevanten Wertansätzen je Vermögens- und Kapitalposition übergeleitet werden. Solche Hinzurechnungen und Kürzungen sind zwingend im Tabellenblatt „B1_Hinzu_Kürz“ vorzunehmen, da feste Verknüpfungen zum Tabellenblatt „B_Bilanz“ existieren.

Zudem erfolgt die Bereinigung der Wertansätze je Vermögens- und Kapitalposition um die Sachverhalte „genehmigte Investitionsbudgets und Investitionsmaß-



<p>nahmen, die nicht bis zum 31.12.2007 befristet sind“ sowie „Kostenwälzung für Biogas“ zur Darstellung des der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung gem. GasNEV unterliegenden Wertansatzes je Vermögens- und Kapitalposition. Für informatorische Zwecke sind zudem je Vermögens- und Kapitalposition die Wertansätze darzustellen, die auf die Einrichtung bzw. den Betrieb einer Handelsplattform gem. § 12 GasNZV und die, die auf die Kostenwälzung in Zusammenhang mit der Marktraumumstellung entfallen.</p>		
Tabellenblatt „B_Bilanz“ (Bilanz)“		
2.5	Kapitalausgleichsposten	Sofern bei der Aufstellung des Tätigkeitsabschluss ein sog. Kapitalausgleichsposten oder Ausgleichsposten aufgrund eines Ungleichgewichtes von Aktiva und Passiva auf der Aktivseite der Tätigkeitsbilanz entstanden ist, ist dieser zwingend in dieser Position auszuweisen.
6.5	Kapitalausgleichsposten	Sofern bei der Aufstellung des Tätigkeitsabschluss ein sog. Kapitalausgleichsposten oder Ausgleichsposten aufgrund eines Ungleichgewichtes von Aktiva und Passiva entstanden ist und eine Verrechnung im Eigenkapital stattgefunden hat, ist der Kapitalverrechnungsposten zwingend in dieser Position offen auszuweisen.
13	Kapitalausgleichsposten	Sofern bei der Aufstellung des Tätigkeitsabschluss ein sog. Kapitalausgleichsposten oder Ausgleichsposten aufgrund eines Ungleichgewichtes von Aktiva und Passiva auf der Passivseite der Tätigkeitsbilanz entstanden ist, ist dieser zwingend in dieser Position auszuweisen.
Tabellenblatt „B1_Hinzu_Kürz“		
VI	lfd. Nr. der korrespondierenden Buchung	Sofern es sich bei der vorgenommenen Hinzurechnung oder Kürzung um eine Umbuchung handelt, sind die mit dieser Umbuchung korrespondierenden Umbuchungen durch Angabe der jeweiligen laufenden Nummer darzustellen.
VII	Erläuterungen	Freifeld zur Angabe von Erläuterungen
VIII	Erläuterungen im Bericht nach § 28 GasNEV - Gliederungspunkt/Seite	Verweisfeld zur Quellenangabe auf die Stellen im Bericht nach § 28 GasNEV, unter welcher der Sachverhalt detailliert beschrieben wird.
Tabellenblatt „B2_RSt_Spiegel“		
III	Bezeichnung der Rückstellung	Freifeld zur genaueren Bezeichnung der jeweiligen Rückstellung.
IV	Erläuterungen im Bericht nach § 28 GasNEV - Gliederungspunkt/Seite	Verweisfeld zur Quellenangabe auf die Stellen im Bericht nach § 28 GasNEV, unter welcher der Sachverhalt detailliert beschrieben wird.



Tabellenblätter „C_GuV“, „C1_Sonstiges“, „C2_Hinzu_Kürz“, „C3_ÜLR_PZK“, „C4_Treibenergie“, „C5_KOLA“

Relevant sind grundsätzlich die handelsrechtlich bzw. die nach den Vorschriften des EnWG ausgewiesenen Werte der Gewinn- und Verlustrechnung für das Gesamtunternehmen, der Sparten und der Tätigkeitsbereiche innerhalb der Sparte Gas. Hinsichtlich des Detaillierungsgrades sind entsprechend den Vorgaben die Angaben auf der Detailebene eines Betriebsabrechnungsbogens zu machen.

Sofern die Auffangpositionen „Sonstiges“ verwendet werden, sind die Angaben vollständig im Tabellenblatt „C1_Sonstiges“ vorzunehmen, da feste Verknüpfungen zum Tabellenblatt „C_GuV“ bestehen.

Über vorzunehmende Hinzurechnungen und Kürzungen kann, sofern sachlich geboten, von den handelsrechtlichen Wertansätzen zu den kalkulatorisch relevanten Wertansätzen je Aufwands-, Erlös- oder Ertragsposition übergeleitet werden. Solche Hinzurechnungen und Kürzungen sind zwingend im Tabellenblatt „C2_Hinzu_Kürz“ vorzunehmen, da feste Verknüpfungen zum Tabellenblatt „C_GuV“ existieren.

Zur Darstellung der im Geschäftsjahr angefallenen dauerhaft nicht beeinflussbaren Kostenanteile gem. § 11 Abs. 2 Nr. 9 ARegV werden diese separat je Kostenart in einer Spalte dargestellt. Die Eintragungen dieser Kostenanteile sind zwingend im Tabellenblatt „C3_ÜLR_PZK“ vorzunehmen, da feste Verknüpfungen zum Tabellenblatt „C_GuV“ bestehen.

Zur Darstellung der im Geschäftsjahr angefallenen volatilen Kostenanteile gem. § 11 Abs. 5 ARegV werden diese separat je Kostenart in einer Spalte dargestellt. Die Eintragung dieser Kostenanteile ist zwingend im Tabellenblatt „C4_Treibenergie“ vorzunehmen, da feste Verknüpfungen zum Tabellenblatt „C_GuV“ bestehen.

Zur Darstellung der im Geschäftsjahr angefallenen Kosten für Lastflusszusagen als volatile Kostenanteile gem. § 11 Abs. 5 ARegV (Festlegung BK9-11/606 und BK9-14/606) werden diese Kosten separat je Kostenart in einer Spalte dargestellt. Die Eintragung dieser Kostenanteile ist zwingend im Tabellenblatt „C5_KOLA“ vorzunehmen, da feste Verknüpfungen zum Tabellenblatt „C_GuV“ bestehen.

Zudem erfolgt die Bereinigung der Wertansätze je Position um die Sachverhalte „genehmigte Investitionsbudgets und Investitionsmaßnahmen, die nicht bis zum 31.12.2007 befristet sind“, „Kostenwälzung für Biogas“ und „Kostenwälzung für die Marktraumumstellung“ zur Darstellung der kalkulatorischen Kosten gem. GasNEV.

Für informatorische Zwecke sind zudem je Position die Wertansätze darzustellen, die auf die Einrichtung bzw. den Betrieb einer Handelsplattform gem.

§ 12 GasNZV, für die Messung sowie für den Messstellenbetrieb entfallen.

Tabellenblatt „C1_Sonstiges“

III	Bezeichnung der Einzelposition	Freifeld zur Bezeichnung der Einzelposition je Sachverhalt .
V	Erläuterungen im Bericht nach § 28 GasNEV - Gliederungspunkt/Seite	Verweisfeld zur Quellenangabe auf bestimmte Stellen im Bericht nach § 28 GasNEV, unter welcher der Sachverhalt detailliert beschrieben wird.

Tabellenblatt „C2_Hinzu_Kürz“

VI	lfd. Nr. der korrespondierenden Buchung	Sofern es sich bei der vorgenommenen Hinzurechnung oder Kürzung um eine Umbuchung handelt, sind die mit dieser Umbuchung korrespondierenden Umbuchungen durch Angabe der jeweiligen laufenden Nummer darzustellen.
----	-----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



		len.
Tabellenblatt „C3_ÜLR_PZK“		
I	Bezeichnung der Kostenart	Freifeld zur Bezeichnung der Kostenart je Sachverhalt
VIII	laufende Nummer der tariflichen oder betrieblichen Vereinbarung	Freifeld zur Vergabe einer laufenden Nummer einer tariflichen oder betrieblichen Vereinbarung, die zum Ansatz von dauerhaft nicht beeinflussbarer Kostenanteile gem. § 11 Abs. 2 Nr. 9 ARegV geführt hat.
IX	Bezeichnung der tariflichen oder betrieblichen Vereinbarung	Freifeld zur Kurzbezeichnung der zu Grunde liegenden Regelung.
X	Fundstelle in tariflicher oder betrieblicher Vereinbarung	Freifeld zur Angabe einer detaillierten Fundstelle in der relevanten Regelung (Abschnitt, Seite etc.)
XI	Anmerkungen	Freifeld zur Eingabe von Anmerkungen
Tabelle „C4_Treibenergie“		
II	Kosten- bzw. Erlösart	Feld zur Bezeichnung der Kosten- oder Erlösart entsprechend den Vorgaben von Tabellenblatt C_GuV
III	Erläuterungen	Freifeld für Erläuterungen.
IV	Menge	Feld zur Angabe der zugrunde gelegten Mengen.
V	Einheit	Feld zur Angabe der Einheit der zugrunde gelegten Menge (z.B. m ³ oder kWh).
VI	Preis	Feld zur Angabe des spezifischen Preises pro Mengeneinheit.
VII	Einheit	Einheit des spezifischen Preises in Preis/Mengeneinheit

Tabellenblatt „D_SAV“		
<p>Das Tabellenblatt dient zur Erfassung des kalkulatorischen Sachanlagevermögens. Es wurde eine dynamische Struktur gewählt. Hinsichtlich der Erfassung können mehrere Eintragungen je Jahresscheibe und je Anlagengruppe gemacht werden. Grundlage für die Bewertung des kalkulatorischen Sachanlagevermögens sind die Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.2015, die von Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.2010 hergeleitet werden. Dabei werden zwischenzeitliche Veränderungen aufgrund von Netzübergängen, andere Zu- und Abgänge und Hinzurechnungen und Kürzungen berücksichtigt.</p> <p>Zudem erfolgt die Bereinigung der Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.2015 um die Sachverhalte „genehmigte Investitionsbudgets und Investitionsmaßnahmen, die nicht bis zum 31.12.2007 befristet sind“ sowie „Kostenwälzung für Biogas“. Die Abfrage der Ansätze für die Sachverhalte „Betrieb einer Handelsplattform“ und „Kostenwälzung für die Marktraumumstellung“ erfolgt aus informativischen Gründen.</p> <p>Für die Jahre ab 2004 ist die Angabe und Verwendung einer individuell gewählten Nutzungsdauer möglich, sofern diese sich innerhalb der Anlage 1 zur GasNEV vorgegebenen Bandbreite befindet. § 6 Abs. 5 S. 2 GasNEV ist dabei zwingend anzuwenden.</p>		
I	NetzId	Feld zur Angabe einer individuellen Identifikationsnummer eines Netzes, sofern mehrere Netzteile bestehen, die z.B. im Rahmen von Netzübergängen entstanden sind. Die NetzId ist vom Netzbetreiber



		frei zu vergeben.
III	Anschaffungsjahr	Historisches Anschaffungs- oder Herstellungsjahr, in welchem die Anlagegüter historisch erstmals unabhängig von der aktuellen Eigentumssituation aktiviert worden sind.
IV - XVIII	<p>Historische AK/HK bezogen auf das Anschaffungsjahr Stand 31.12.2010,</p> <p>Zugänge auf Grund von Netzübergängen gemäß § 26 II ARegV</p> <p>Abgänge auf Grund von Netzübergängen nach § 26 II ARegV</p> <p>Zugänge auf Grund von Netzübergängen gemäß § 26 I ARegV</p> <p>Abgänge auf Grund von Netzübergängen nach § 26 I ARegV</p> <p>Zugänge nach dem 31.12.2010, soweit sie nicht Netzübergänge betreffen</p> <p>Abgänge nach dem 31.12.2010, soweit sie nicht Netzübergänge betreffen</p> <p>Hinzurechnungen,</p> <p>Kürzungen</p>	Eintragungen in dieser Spalte sind immer in Höhe der historisch erstmals angefallenen Anschaffungs-/Herstellungskosten vorzunehmen.



<p>davon aufgrund genehmigter Investitionsbudgets, die nicht bis zum 31.12.2017 befristet sind</p> <p>davon im Rahmen der Kostenwälzung für Biogas berücksichtigt</p> <p>davon für die Einrichtung und den Betrieb einer Handelsplattform gem. § 12 GasNZV (inkl. NC CAM)</p> <p>davon im Rahmen der Kostenwälzung für die Marktraumumstellung berücksichtigt</p>	
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Tabellenblatt „D2_BKZ_NAKB“

Für Baukostenzuschüsse und Netzanschlusskostenbeiträge, die gem. § 9 GasNEV auf der Passivseite der handelsrechtlichen Bilanz ausgewiesen werden, ist das Tabellenblatt auszufüllen. Die Baukostenzuschüsse und Netzanschlusskostenbeiträge sind dabei je Zugangsjahr mit ihrem historischen Zugangswert und ihrem jährlichen auf das Geschäftsjahr 2015 bezogenen Auflösungsbetrag anzusetzen. Sofern sich in Zusammenhang mit Netzübergängen diesbezüglich Veränderungen ergeben haben, sind diese in den entsprechenden Spalten gesondert anzugeben.

Tabellenblatt „D3 WAV“

Für immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind in diesem Tabellenblatt jeweils die erstmaligen historischen handelsrechtlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten bzw. die hieraus abgeleiteten Werte anzugeben.



--

Tabellenblatt „E_CF_Rechnung“

Für das Geschäftsjahr 2015 ist bezogen auf den Tätigkeitsbereich „Gasverteilung/Gasfernleitung“ zur Darstellung von Zahlungsströmen eine Cash-Flow-Rechnung vorzunehmen. Dies ist jeweils monatsbezogen durchzuführen. Dabei sind alle liquiditätswirksamen Ein- und Auszahlungen zu erfassen.

Tabellenblatt „F_Darlehenspiegel“

Zur Darstellung der Entwicklung der bilanzierten Verbindlichkeiten ist der Darlehenspiegel für das Gesamtunternehmen und den Tätigkeitsbereich Gasverteilung/Gasfernleitung auszufüllen.

II	Gläubiger	Freifeld zur Bezeichnung des jeweiligen Gläubigers.
IV	Darlehens- /Finanzierungsart	Freifeld zur Angabe Art des betreffenden Darlehens (z.B. Annuitätendarlehen, Tilgungsdarlehen, usw.)
V	Verwendungszweck gem. Darlehensvertrag	Freifeld zur Angabe des im Darlehensvertrag vereinbarten Verwendungszwecks
VI	Falls abweichend: tatsäch- lich Verwendung	Freifeld zur Angabe eines abweichenden, von im Darlehensvertrag vereinbarten, Verwendungszweckes, sofern vorliegend.
VIII	Auszahlungsdatum	Freifeld zur Angabe des Auszahlungsdatums, sofern möglich.
X	Zinssatz zum Zeitpunkt der Aufnahme des Darle- hens	Freifeld zur Angabe des im ursprünglich im Darlehensvertrag vereinbarten effektiven Zinssatzes.
XI	Zinssatz 2015	Freifeld zur Angabe des in 2015 geltenden effektiven Zinssatzes.
XII	Restschuld zum 01.01.2015	Freifeld zur Angabe Darlehensbestands (Eröffnungsbilanzwert) zum 1.1.2015 in Euro.
XIV	Tilgung in 2015	Freifeld zur Angabe der in 2015 getätigten Tilgungszahlungen in Euro.
XV	Restschuld zum 31.12.2015	Freifeld zur Angabe Darlehensbestands (Bilanzwert) zum 31.12.2015 in Euro.
XVII	Zinsen in 2015	Freifeld zur Angabe des in 2015 angefallenen Zinsaufwands in Euro.
XXVII	sofern geschlüsselt: Erläu- terung des Schlüssels	Freifeld zur Erläuterung und Nennung des verwendeten Schlüssels, sofern eine Schlüsselung erfolgt ist.